

Präsenz von Wölfen und Auswirkungen auf die Almwirtschaft/Alpwirtschaft im Gebiet der ARGE ALP für das Jahr 2022

Bericht im Auftrag der ARGE ALP Resolution „Länderübergreifendes
Wolfsmanagement“ vom 21. Oktober 2022 in Innsbruck

Einleitung/Auftrag:

Die Rückkehr von Wölfen in den Alpenraum stellt insbesondere die alpine Landwirtschaft vor große Herausforderungen. Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer - ARGE ALP – haben daher bei ihrer 49. Konferenz am 29. Juni 2018 in Scuol eine Resolution zum Thema „Regulierung der Wolfspopulation im Alpenraum“ und bei ihrer 51. Konferenz am 30. September 2020 in Salzburg eine Resolution zum Thema „Gefährdung der traditionellen Almwirtschaft durch die Rückkehr des Wolfes“ verabschiedet. Im Rahmen der 53. Konferenz der Regierungschefs am 21. Oktober 2022 in Innsbruck zum Thema „Länderübergreifendes Wolfsmanagement“ wurde unter anderem der Auftrag für einen jährlichen Datenaustausch und -abgleich auf Ebene der ARGE ALP-Mitgliedsländer erteilt, um einen Überblick über die Entwicklung der Populationen großer Beutegreifer in den Alpen sowie zu den mit der Präsenz von Großraubtieren verbundenen Auswirkungen auf die Berglandwirtschaft und die Almwirtschaft/Alpwirtschaft zu erhalten.

Auf Einladung des vorsitzführenden Landes, des Kantons St. Gallen, fand zur Umsetzung des Auftrages am 13. und 14.03.2023 in St. Gallen ein ExpertInnentreffen statt, mit dem Ziel Parameter und Begriffsbestimmungen für einen gemeinsamen Bericht über die Präsenz von Wölfen und Auswirkungen auf die Almwirtschaft/Alpwirtschaft im Gebiet der ARGE ALP für das Jahr 2022 zu vereinbaren. Mit Schreiben vom 07.06.2023 wurden die Mitgliedsländer ersucht, die entsprechend dem ExpertInnentreffen vereinbarten Daten an die Geschäftsstelle der ARGE ALP zu übermitteln. Die Mitgliedsländer wurden ebenso eingeladen, jeweils einen einseitigen Kurzbericht mit einer Interpretation der jeweiligen landwirtschaftlichen Daten zu übermitteln mit der Zielsetzung, jeweils aktuelle Entwicklungen in der Landwirtschaft mit Fokus auf die Bereiche Grünlandwirtschaft, Tierhaltung und Almwirtschaft aufzuzeigen, um die Daten im Gesamtkontext von Entwicklungen besser einschätzen zu können. Die in diesem Zusammenhang erhaltenen Texte sind im Anhang zu diesem Bericht ersichtlich.

Zusammenfassend ist anzuführen, dass diesem Bericht der erstmalige Versuch vorangegangen ist, zu einer länderübergreifenden Darstellung und Charakterisierung der alpinen Landwirtschaft sowie der Darstellung der Auswirkungen der Präsenz von großen Beutegreifern zu gelangen. Hier wird es weitere Anstrengungen brauchen.

Der vorliegende Bericht wurde mit größter Sorgfalt auf Basis der übermittelten Daten erstellt. In einigen Bereichen können sehr exakte Aussagen über Entwicklungen getroffen werden, in manchen Bereichen muss weiter an der Vergleichbarkeit der Daten gearbeitet werden. Jedenfalls zeigt dieser Bericht Tendenzen auf.

Präsenz von Wölfen im Gebiet der ARGE ALP:

Im Jahr 2022 wurde im Gebiet der ARGE ALP¹ insgesamt 61 Wolfsrudel und 9 Wolfspaare nachgewiesen. Im Vergleich zu den im Jahr 2021 im Rahmen des Arbeitsübereinkommens der Agrarreferentinnen am 10.03.2022 erhobenen Daten zur Anzahl von Wolfsrudeln im Gebiet der ARGE ALP¹ kann damit im Vergleich zum Jahr 2021 ein Zuwachs allein an Wolfsrudeln um ca. 61 % festgestellt werden. Die Entwicklung der Anzahl der Wolfsrudel im Gebiet der ARGE ALP¹ im Zeitraum von 2019 bis 2022 ist in Abbildung 1 ersichtlich. Die Verteilung auf die einzelnen Länder ist in der Tabelle 1 ersichtlich. Es ist zu beachten, dass grenzüberschreitende Rudel jeweils nur einer der betroffenen Regionen zugeordnet werden.

Die Definition der verwendeten Begriffe Wolfsrudel und Wolfspaare sowie die Kriterien für die Darstellung der Wolfspräsenz mittels einer 10 x 10 km Rasterkarte wurden im Rahmen des ExpertInnentreffens „Länderübergreifendes Wolfsmanagement“ am 13./14.03.2023 in St. Gallen in Anlehnung an das Dokument der Wolf Alpine Group (WAG) „The Integrated Monitoring of the Wolf Alpine Population over 6 Countries, Monitoring standards and strategy to optimise the integrated monitoring of the status of the wolf alpine population“ vom April 2022 wie unten angeführt festgelegt.

Rudel: reproduktive Einheit, identifiziert durch folgende Faktoren: Reproduktion durch Nachweis von Nachkommen oder mehrere (mind. 3) Tiere zusammen unterwegs (geknüpft an Reproduktion) und ein Territorium besetzend, genetischer Nachweis nicht verpflichtend.

Paar: ein Männchen und ein Weibchen, die ein Territorium besetzen und gemeinsam unterwegs sind, aber noch keine Reproduktion.

	BY ¹	BZ	GR	LO	SBG	SG	TI	TIR	TN	VBG	Summe
Wolfsrudel	0	5	10	12	0	1	3	1	29	0	61
Wolfspaare	0	4	1	3	0	1	0	0	0	0	9

Tabelle 1: Anzahl Wolfsrudel und Wolfspaare 2022 im Gebiet der ARGE ALP¹

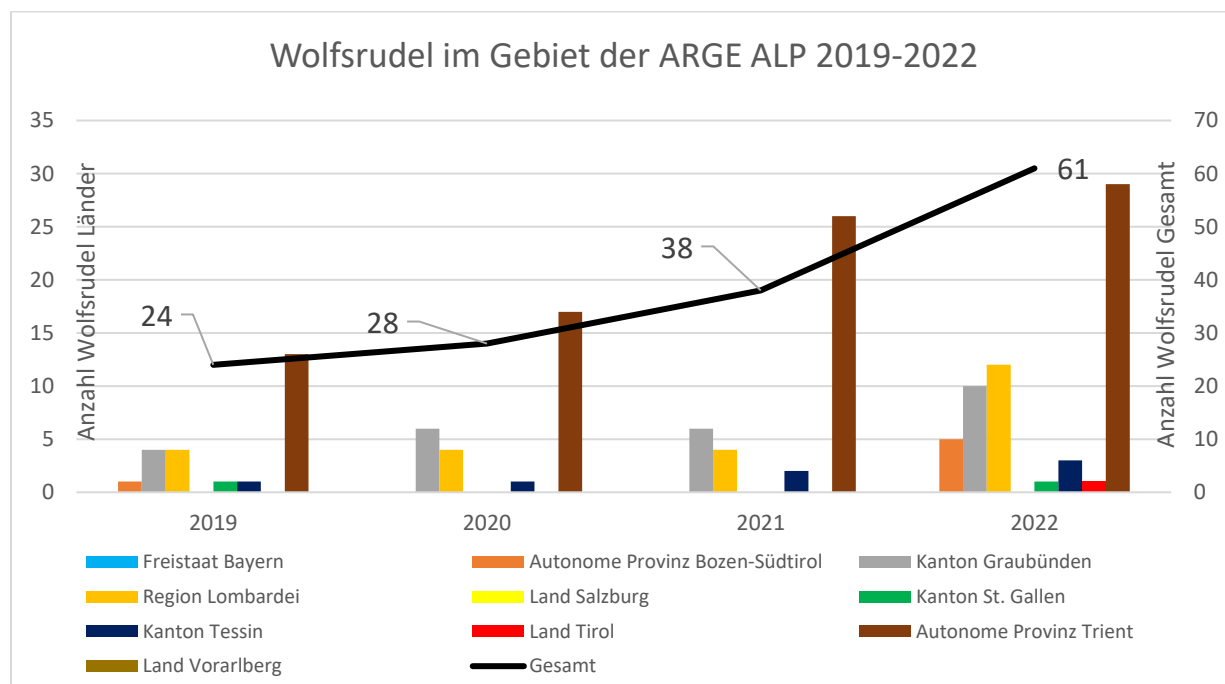


Abbildung 1: Anzahl Wolfsrudel im Gebiet der ARGE ALP¹ von 2019 bis 2022

¹ Bei Bayern werden nur die Alpenlandkreise bzw. Daten aus den Alpenlandkreisen (Berchtesgadener Land, Traunstein, Rosenheim, Miesbach, Bad-Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau, Ostallgäu, Oberallgäu und Lindau) berücksichtigt. Für die Lombardei wird die gesamte Region berücksichtigt.

Die örtliche Verteilung der Rudel und Paare im Gebiet der Mitgliedsländer im Jahr 2022 ist in Abbildung 2 dargestellt. In Abbildung 3 sind die Flächen mit Wolfspräsenz in den Mitgliedsstaaten ersichtlich.

Von den 12 beschriebenen Rudeln in der Region Lombardei liegen elf nicht im Alpenbogen. Dasselbe gilt für zwei der drei Wolfspaare.

Wolfsrudel und Paare 2022

Legende

- Rudel
- Paare

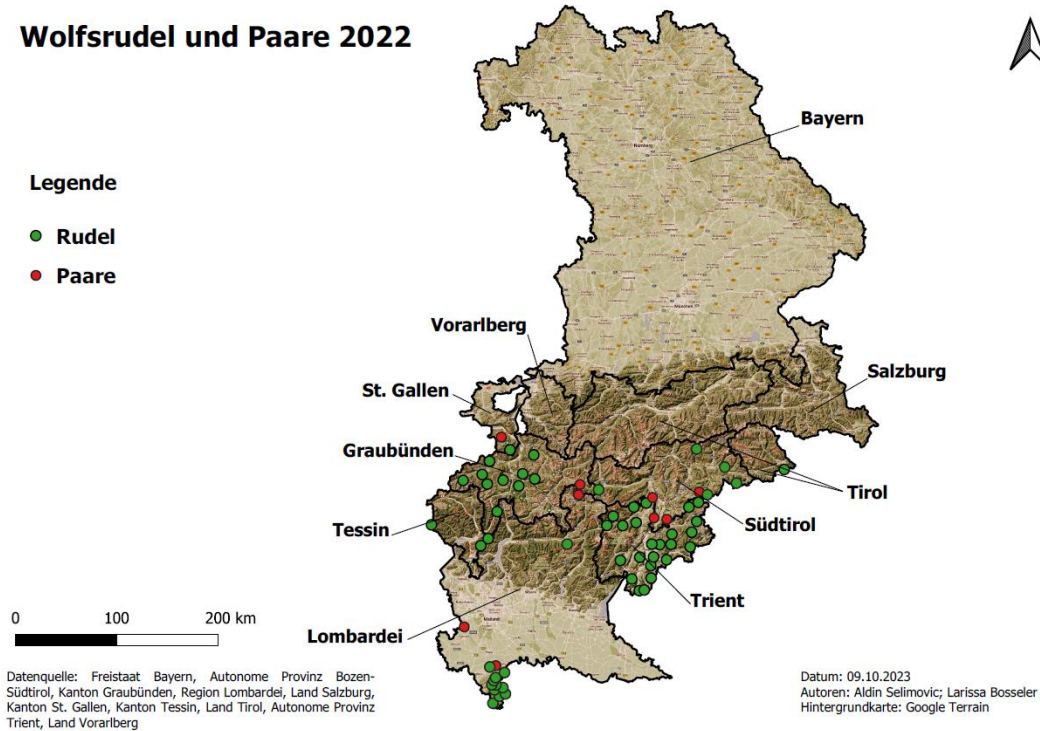


Abbildung 2: Wolfsrudel und Paare im Jahr 2022 in den Mitgliedsstaaten der ARGE ALP¹

Wolfsvorkommen 2022

(10 x 10km EU reference grid)

Legende

- Nachgewiesen
- Nicht nachgewiesen

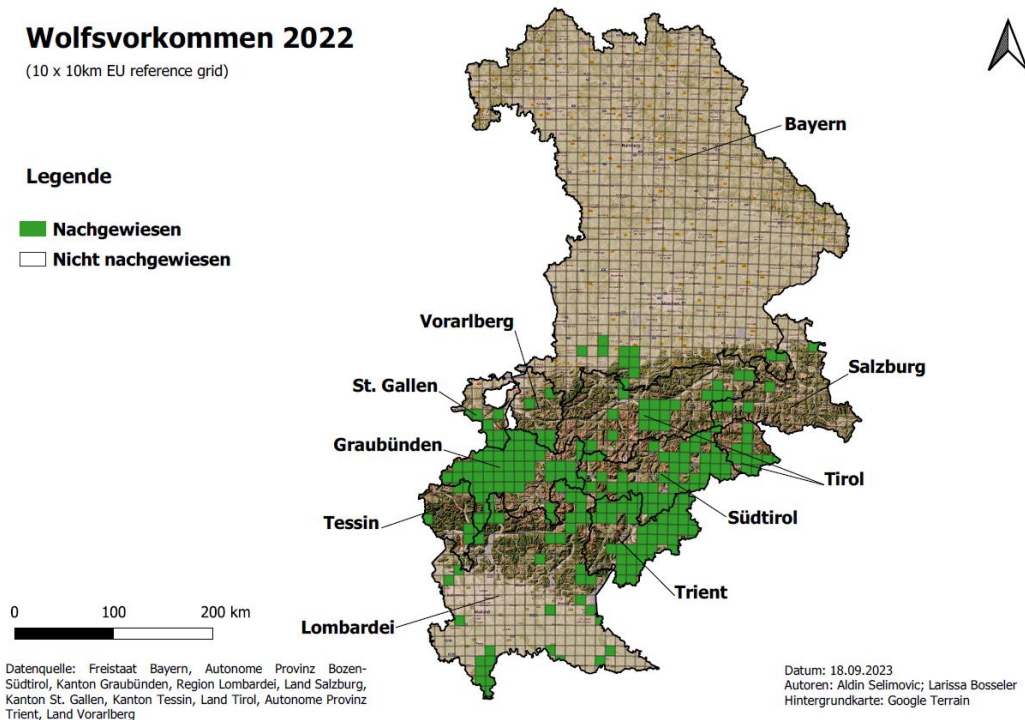


Abbildung 3: 10 mal 10 km Rasterzellen mit Wolfspräsenz (grün) im Jahr 2022¹. Eine Rasterzelle wird dann grün dargestellt, wenn in der entsprechenden Zelle im Jahr 2022 mindestens ein eindeutiger Nachweis (C1) oder zumindest zwei bestätigte Wolfshinweise (C2) festgestellt werden konnten.

Wolfspräsenz im gesamten Alpenraum

Im Rahmen des Projektes - LIFE WolfAlps EU bzw. der seit 2001 bestehenden Wolf Alpine Group aus Wolfsexperten der Alpenländer wurde im April 2023 ein technischer Bericht über die Alpine Wolfspopulation 2020-2022 über sieben Länder veröffentlicht. Aus diesem Bericht auf technisch wissenschaftlicher Ebene geht ebenfalls eine starke Zunahme der Anzahl an Wolfsrudeln im gesamten Alpengebiet hervor (siehe Abbildung 4). Für das Jahr 2020-2021 wurden gesamt für den Alpenraum 206 Wolfsrudel und 37 neue Wolfspaare, eine Gesamtzahl von 243 reproduktiven Einheiten dokumentiert.

Unter Berücksichtigung der im zitierten Bericht dargestellten räumlichen Verteilung der Wolfsrudel ist festzustellen, dass entsprechend der historischen Entwicklung der Wiederbesiedelung des Alpenraumes durch Wölfe, beginnend im Südwesten des Alpenbogens der Großteil der Wolfsrudel aktuell noch in den Westalpen liegt.

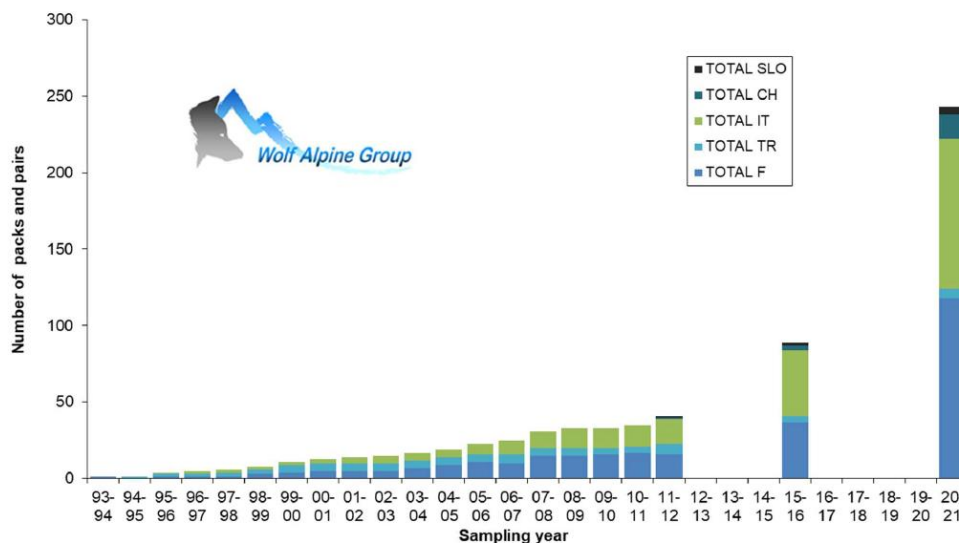


Abbildung 4: Zeitliche Entwicklung von Wolfsrudeln und -paaren im Alpenraum. F: Frankreich; IT: Italien; CH: Schweiz; SLO: Slowenien; TR: grenzüberschreitend

Die alpine Landwirtschaft im ARGE ALP Gebiet

Die Mitgliedsländer der ARGE ALP unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Größe ihres Territoriums. Auch die bewirtschaftete Almfläche/Alpfläche, die Anzahl der bewirtschafteten Almen/Alpen und deren Größenstruktur sowie die durchschnittliche Anzahl der aufgetriebenen Schafe pro Alm/Alpe variiert innerhalb der Mitgliedsländer der ARGE ALP. Werden in Vorarlberg durchschnittlich zehn Schafe pro Alm/Alpe aufgetrieben, sind es in der Lombardei rund 200 Schafe pro Alm/Alpe. In jedem Fall kann aber in allen Mitgliedsländern von einer kleinstrukturierten Almwirtschaft/Alpwirtschaft gesprochen werden. Abbildung 5 zeigt die durchschnittliche Almgröße/Alpgröße in ha im Gebiet der ARGE ALP für 2022, welche von 26,2 ha in Bayern bis 216,4 ha in der Lombardei² reicht.

² Die Daten aus der Lombardei stammen aus dem Jahre 2004.

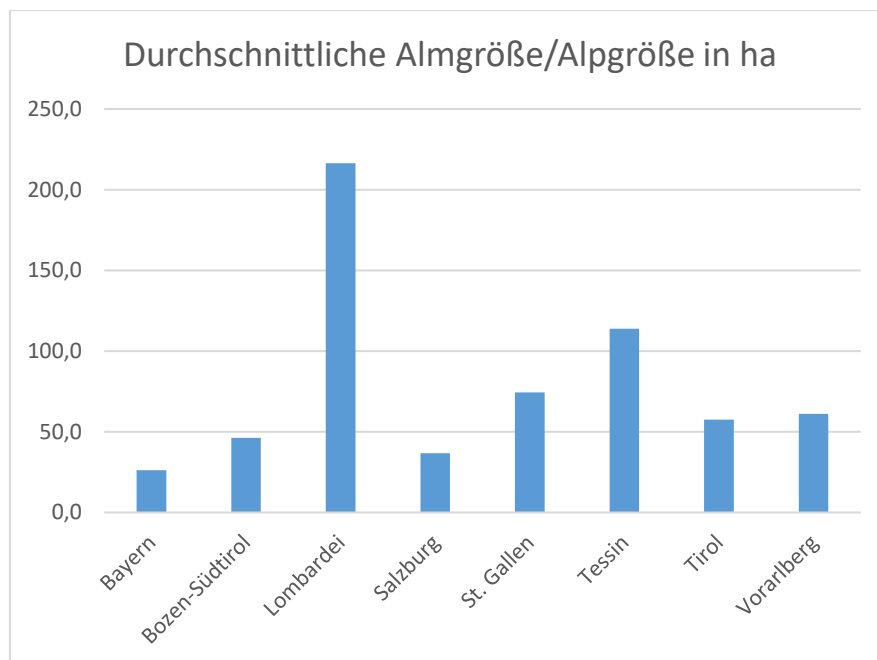


Abbildung 5: Durchschnittliche Almgröße/Alpgröße in ha im Gebiet der ARGE ALP¹ ohne Kanton Graubünden und der Autonomen Provinz Trient

Die steigende Präsenz von Wölfen im gesamten Alpenraum wirkt sich auf die Berglandwirtschaft und auf die Almwirtschaft/Alpwirtschaft in besonderem Maße aus. Wie sich bereits im Rahmen des Arbeitsübereinkommens der AgrarreferentInnen am 10.03.2022 gezeigt hat, entstehen durch die Wolfspräsenz nicht nur direkte wirtschaftliche Schäden aufgrund von Nutztierrißen, sondern auch indirekte Schäden. Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten im Gebiet der ARGE ALP und Begriffsdefinitionen rund um den Themenbereich alpine Landwirtschaft sind diese Auswirkungen nur bedingt darstellbar oder vergleichbar. Vielfach werden die Auswirkungen erst mittel- bis langfristig ersichtlich und wirksam werden.

Darstellen lassen sich jedenfalls die direkten finanziellen Folgen aufgrund von Nutztierrißen anhand der Anzahl entschädigter Nutztiere und der Höhe der ausgezahlten Entschädigungsleistungen³, welche im Verlauf der letzten vier Jahre im Gesamtgebiet der ARGE ALP stark angestiegen sind.

In Abbildung 6 ist die zahlenmäßige Entwicklung der in Zusammenhang mit der Präsenz von Wölfen bzw. großen Beutegreifern entschädigten Nutztiere von 2019 bis 2022 ersichtlich. Die Anzahl der entschädigten Nutztiere hat sich in den ARGE ALP Ländern (ohne die Provinz Trient) seit 2019 mehr als verfünffacht. Über 2100 Nutztiere und weitere 172 Schadereignisse in der Provinz Trient im Zusammenhang mit Wölfen bzw. großen Beutegreifern wurden im Jahr 2022 entschädigt. Über 2000 Schafe, 200 Ziegen, mehr als 50 Rinder und rund 240 sonstige Nutztiere wurden im ARGE ALP Gebiet im Jahr 2022 durch große Beutegreifer, vornehmlich durch Wölfe, gerissen.

³ Die Entschädigungspraxis wird in den Ländern unterschiedlich gehandhabt und verändert sich auch. Beispielsweise werden in Bayern aus formellen Gründen von staatlicher Seite keine Entschädigungen gezahlt, sondern ein freiwilliger Schadensausgleich geleistet.

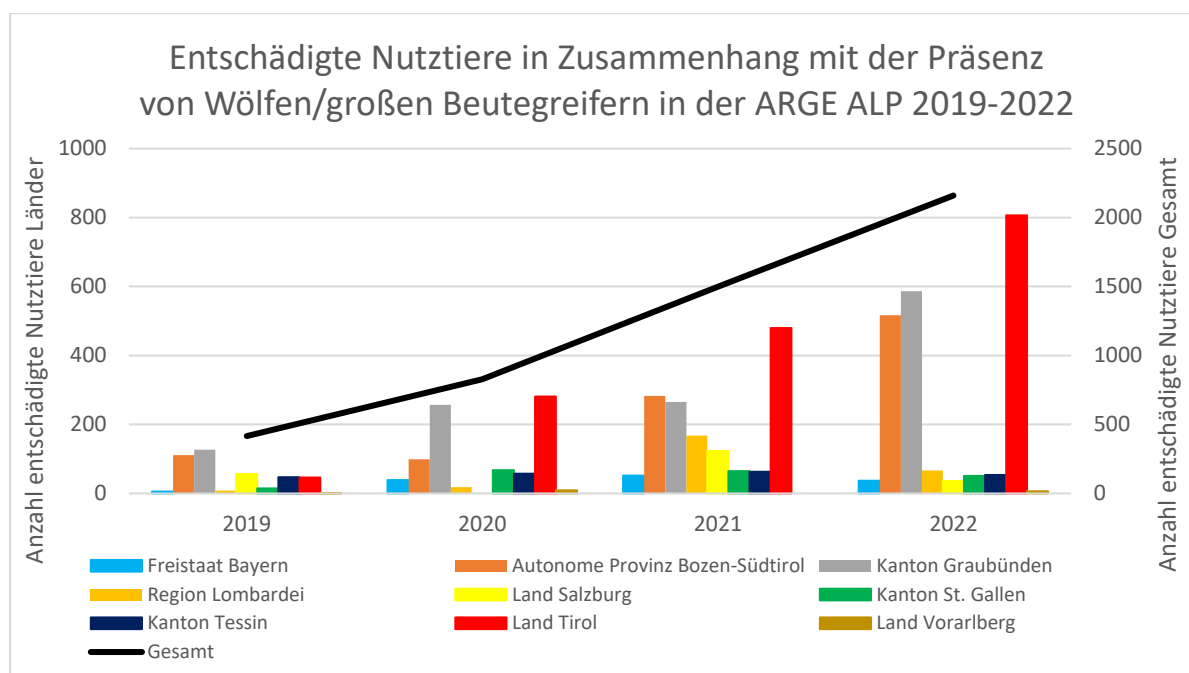


Abbildung 6: Zahlenmäßige Entwicklung der in Zusammenhang mit der Präsenz von Wölfen/großen Beutegreifern entschädigten Nutztiere in der ARGE ALP von 2019 bis 2022 (ohne die Autonome Provinz Trient)

Die Entwicklung der in Zusammenhang mit der Präsenz von Wölfen bzw. großen Beutegreifern ausbezahlten Entschädigungsleistungen in den Jahren 2019 bis 2022 ist in Abbildung 7 dargestellt. Die Entschädigungssumme hat sich innerhalb von drei Jahren ebenfalls insgesamt mehr als verfünffacht. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1,14 Mio.€ an Entschädigungen in Zusammenhang mit der Präsenz von Wölfen bzw. großen Beutegreifern ausbezahlt.

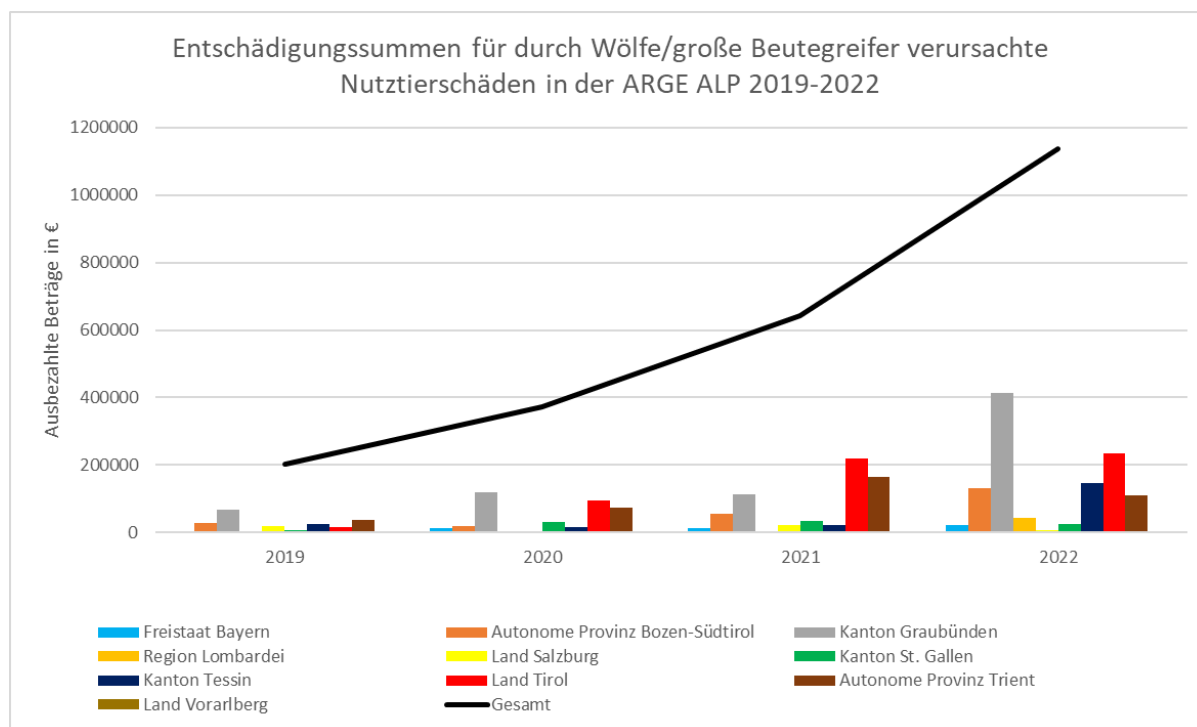


Abbildung 7: Entwicklung der Entschädigungssummen für durch Wölfe/große Beutegreifer verursachte Nutztierschäden in der ARGE ALP 2019-2022

Resümee/ Ausblick

Der vorliegende Bericht ist der erste länderübergreifende Bericht seiner Art, der auf den von den zuständigen Behörden übermittelten Daten beruht und der erste grenzüberschreitende Bericht, der sich der Frage nähert, die Auswirkungen der Wolfspräsenz auf die alpine Landwirtschaft zu erfassen.

Die Präsenz von Wölfen und die Auswirkungen auf die alpine Landwirtschaft ist in den vergangenen Jahren im ARGE ALP Raum erheblich angestiegen. Art und Umfang der Auswirkungen auf die alpine Landwirtschaft sind aufgrund der sehr unterschiedlichen Größenverhältnisse und landwirtschaftlichen Strukturen in den ARGE ALP Mitgliedsländern und die durch andere Faktoren verursachten Veränderungen nur schwer darstellbar. Insbesondere die besonders relevanten strukturellen und landschaftlich relevanten Veränderungen bzw. Auswirkungen können nur durch längerfristige Beobachtungen dargestellt werden. Aus diesem Grund erscheint es besonders wichtig, dass die Beobachtung der Entwicklung der alpinen Landwirtschaft und der Auswirkungen durch die Präsenz von Wölfen längerfristig weitergeführt und evaluiert wird.

Die amtliche Berichterstattung über die fortschreitende Präsenz von Wölfen fokussiert auf das Gebiet der ARGE ALP Mitglieder ist als Datengrundlage für Diskussionen rund um die für das Management von Wölfen relevanten Begriffe bzw. Parameter wie „günstiger Erhaltungszustand“ und „minimale Populationsgröße“, die auf Populationsebene zu beurteilen wären, ein wichtiger Baustein. Eine diesbezügliche Berichterstattung auf Ebene der gesamten biogeographischen Region der Alpen bzw. der alpinen Wolfspopulation unter Verwendung von behördlichen Daten wäre in dem Zusammenhang eine wertvolle Grundlage.

Innsbruck im Oktober 2023

Zitierte Literatur:

- Project LIFE18 NAT/IT/000972 - LIFE WolfAlps EU, Action A5, Technical Report „THE INTEGRATED MONITORING OF THE WOLF ALPINE POPULATION OVER 6 COUNTRIES. Monitoring standards and strategy to optimise the integrated monitoring of the status of the wolf alpine population“ April 2022
- Project LIFE18 NAT/IT/000972 - LIFE WolfAlps EU, Action C4, Technical Report „THE WOLF ALPINE POPULATION IN 2020-2022 OVER 7 COUNTRIES. The integrated evaluation of the status of the wolf Alpine population in 2020-2021 and 2021-2022“ April 2023

Anhänge:

- Weiterführende Berichte aus einzelnen Ländern

Bundesland Tirol

Kurzbericht Berglandwirtschaft und große Beutegreifer 2022

In Bezug auf die allgemeine Entwicklung der Tiroler Landwirtschaft wurde mit der Corona-Krise und den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine die internationalen wirtschaftlichen Kreisläufe und Verflechtungen, auch im agrarischen Bereich, deutlich spürbar. Stark gestiegenen Rohstoff- und Lebensmittelpreisen stehen starke Steigerungen von Energie und Produktionsmitteln gegenüber. Höhere Lebensmittelpreise wurden auch zu einer Herausforderung der in der Corona-Zeit stark gewachsenen regionalen Vermarktungen. Bedingt war dies durch positive Preisentwicklungen bei Milch und bei pflanzlichen Erzeugnissen. Im Jahr 2022 haben sich der Milchbereich (+20,3%) und die pflanzliche Erzeugung (+21,5%) gegenüber dem Vorjahr sehr positiv entwickelt. Auch bei den Rindern war ein Zuwachs von 6,8% des Produktionswertes zu verzeichnen.

Die freiwillig buchführenden Betriebe in Tirol wiesen für das Jahr 2021 Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je betrieblicher Arbeitskraft (bAK) im Durchschnitt von 12.088 Euro (2020 waren es 12.068 Euro) auf. Durchschnittlich sind in Tirol 1,5 bAK je Betrieb ausgewiesen. Bergbauernbetriebe der Erschwernisgruppe 3 erreichten ein Niveau von lediglich 10.144 Euro je bAK. Die Tiroler Durchschnittsergebnisse sind deutlich unter den bundesweiten Durchschnittsergebnissen. Betriebe in vorteilhafter zu bewirtschaftenden Regionen Österreichs erwirtschafteten deutlich höhere Erträge als die in Tirol dominierenden Futterbaubetriebe. Ergebnisse der Buchführungsbetriebe für 2022 liegen noch nicht vor, Prognosen zeigen wegen der stabilen Milchpreisentwicklung eine zuversichtliche Einkommenssituation. (Quelle: Land Tirol, Bericht zur Lage der Tiroler Land- und Forstwirtschaft 2022 – Kurzbericht)

Hinsichtlich der Präsenz von Beutegreifern war 2022 wiederum eine deutliche Steigerung an Nachweisen und Nutztierissen zu verzeichnen. In Tirol wurden 19 verschiedene Wolfsindividuen sowie zwei verschiedene Bären genetisch nachgewiesen. Bei einem in Osttirol nachgewiesenen Bären dürfte es sich um ein weiteres Individuum handeln. Im Grenzgebiet von Osttirol und Kärnten wurde erstmals im österreichischen Alpenraum ein Wolfsrudel (Hochstadel-Rudel) nachgewiesen.

413 entschädigte Nutztiere (davon 401 Schafe, sieben Ziegen, vier Stück Damwild und ein Rind) werden großen Beutegreifern als direkte oder indirekte Verursacher zugeordnet. Rund 86 % davon werden Wölfen zugerechnet. Weitere 527 Tiere wurden im Zusammenhang mit Nutztierissen als vermisst gemeldet und entschädigt. Es wurden 212 Anträge auf Entschädigungszahlungen und Förderung von Futterkosten gestellt. Das Land Tirol hat € 191.300,- an Entschädigung für gerissene und vermisste Nutztiere sowie € 42.800,- an Beiträgen für Futterkosten für 1.380 vorzeitig von 22 Almen abgetriebene Tiere geleistet.

Das Land Tirol unterstützt präventive Maßnahmen gegen Großraubtiere. Im Jahr 2022 wurden in Summe rund € 291.000,- für vier Herdenschutz-Pilotprojekte auf Almen aufgewendet. Die durchschnittlichen zusätzlichen Kosten für den Herdenschutz auf den Pilot-Almen lagen bei € 114,- pro gealptem Schaf. 115 Kilometer wolfsabweisende Zäune wurden vom Land Tirol mit € 150.000,- (60 % der Nettokosten) bezuschusst. 236 GPS Tracker für Schafe und Ziegen wurden mit € 17.700,- unterstützt. Für fünf adulte Wölfe und zwei Jungtiere hat die Behörde nach Empfehlung des Fachkuratoriums Bär, Wolf, Luchs sogenannte Ausnahmebescheide erteilt. Die fünf ausgewachsenen zum Abschuss freigegebenen Wölfe waren für einen Großteil der im Jahr 2022 in Tirol gerissenen Nutztiere verantwortlich. Infolge von Einsprüchen von Naturschutzorganisationen konnte kein zum Abschuss freigegebener Wolf tatsächlich erlegt werden (Quelle: Land Tirol, Bär-Wolf-Luchs-Goldschakal in Tirol Jahresbericht 2022).

Bundesland Bayern

Bericht Berglandwirtschaft 2022

Die Entwicklung der Landwirtschaft in Bayern war im Jahr 2022 vor allem geprägt durch die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und die dadurch, aber auch durch die allgemeine Inflation ausgelösten massiven Preissprünge bei Energie und Betriebsmitteln sowie Erzeugerpreisen. Gingen die Erzeugerpreise gegen Jahresende weitgehend auf das Ausgangsniveau zurück, so blieben die Betriebsmittel- und Energiekosten weiter auf hohem Niveau.

Betroffen hiervon waren Bergbauernbetriebe in gleichem Maße wie alle anderen Betriebe in Bayern. Jedoch waren die jeweiligen Auswirkungen auf die Betriebsleiterfamilie wegen des i. d. R. größeren nichtlandwirtschaftlichen Einkommensanteils der Bergbauernbetriebe insgesamt weniger gravierend.

Neben diesen Auswirkungen haben die Diskussionen über die Zukunft der Tierhaltung, Tierwohl und insbesondere die Anbindehaltung von Rindern, aber auch die steigenden Baukosten und Umweltauflagen für die Tierhaltung einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Betriebe in Bayern. So sind die Rinder und Schweinebestände in Bayern seit Jahren rückläufig. So verminderte sich die Anzahl der gehaltenen Rinder in Bayern von 2010 bis 2021 um 14,6 % und die Anzahl der gehaltenen Schweine um 22,8 %. Im gleichen Zeitraum verminderte sich die Anzahl der Rinderhalter um 31,3 % und die Anzahl der Schweinehalter um 50 %.

Bergbauernbetriebe sind hiervon in besonderem Maße betroffen, da in vielen Betrieben die Rinder noch in Anbindehaltung gehalten werden, allerdings meist mit Sommerweidegang („Kombihaltung“). Investitionen in Laufställe sind für viele Betriebe zu kostenintensiv.

Bayern ist wie alle Regionen vom Strukturwandel in der Landwirtschaft betroffen. Kleine, unwirtschaftliche Betriebe oder Betriebe ohne Zukunftsperspektive (z. B. wegen dringend anstehender Investitionen) werden – oft im Rahmen des Generationswechsels – aufgegeben. Die dadurch freiwerdende landwirtschaftliche Fläche erlaubt den verbleibenden Betrieben durch Zupacht eine Vergrößerung ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) und teilweise ihres Tierbestands. So ist die durchschnittliche Betriebsgröße in Bayern von 24,4 ha LF im Jahr 2005 auf 30,6 ha LF im Jahr 2021 angestiegen.

Die Anzahl der Almen und Alpen in Bayern ist seit Jahren stabil. In wenigen Fällen wurden 2022 Almtiere zur Vermeidung von Übergriffen von Wölfen auf Nutztiere vorzeitig abgetrieben.

Kurzbericht zur Interpretation der Daten betreffend Herdenschutz, Entschädigungen und Berglandwirtschaft im Kanton Graubünden für das Kalenderjahr 2022

Wolfspräsenz und Entschädigungen

Gemäss den Erwartungen stieg die Wolfspräsenz im Kanton Graubünden im Vergleich zum Vorjahr (2021) deutlich an. Wurden im Jahr 2021 noch sechs Rudel im Kanton und ein weiteres an der Kantonsgrenze registriert, stieg diese Zahl im Verlauf des Jahres 2022 auf 10 Rudel im Kanton und zwei weitere an der Kantonsgrenze. Entsprechend der quantitativen Zunahme des Bestandes erfolgte auch eine flächenmässige Ausbreitung des Wolfsbestandes in bislang noch nicht dauerhaft besiedelte Gebiete. Die erhöhte Wolfspräsenz hatte denn auch einen deutlichen Anstieg der Übergriffe auf Nutztiere zur Folge. Im Kalenderjahr 2021 wurden noch knapp 250 gerissene Nutztiere registriert, im Jahr 2022 waren es bereits 517 gerissene Nutztiere. Der Hauptteil der Nutztiere besteht dabei aus Schafen (96%), gefolgt von den Ziegen (ca. 2.5%) sowie Rindern und einem Lama. Parallel zu den Risszahlen stiegen in direkter Folge die Entschädigungszahlungen auf ein Gesamttotal von Fr. 395'000.-. Neben dem Wertersatz für bestätigte Wolfsrisse gehen Teile davon auch auf folgende Entschädigungen zurück:

- a) Im Kanton Graubünden wurde im Herbst 2022 erstmals auch eine Teil-Entschädigung vermisster Schafe getätigt. Für diese Entschädigung qualifiziert waren dabei die Kleinvieh-Sömmerungsbetriebe, die Herdenschutzmassnahmen umsetzten und behördlich bestätigte Nutztierrisse zu verzeichnen hatten. Diese Betriebe meldeten nach Abalpung 440 Schafe als vermisst an. 240 dieser Schafe wurden denn auch zu einem Ansatz von 50% des regulären Wertersatzes entschädigt, was einer vollumfänglichen Entschädigung von 120 gerissenen Schafen gleichkommt.
- b) Die Entschädigung erfolgt nach Anhang 7 des Konzept Wolf Schweiz und besteht neben dem Wertersatz aus Entschädigungen für kurative Behandlungen verletzter Tiere durch einen Tierarzt wie auch aus einer pauschalen Aufwandsabgeltung für Aufwände im Rahmen der Entsorgung von Tierkadavern.

Der mehrjährige Trend der Entschädigungszahlen ist nach wie vor steigend. Die Schäden gingen im Kalenderjahr ausschliesslich auf Schäden durch Wölfe zurück. Es wurden keine Schäden durch die übrigen nachgewiesenen Grossraubtierarten registriert.

Herdenschutz und Berglandwirtschaft¹

Im Bereich Herdenschutz wurde durch das Bundesparlament – ebenfalls erstmalig im Kalenderjahr 2022 – ein Sonderkredit für Herdenschutzmassnahmen auf Sömmerungsbetrieben in Höhe von Fr. 5.7 Mio. gesprochen. Im Kanton Graubünden wurden im Kalenderjahr 2022 dadurch neben den regulären Unterstützungsbeiträgen zusätzliche Massnahmen im Gesamtwert von Fr. 1.35 Mio. umgesetzt.

Mit dem landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2022 wurde zudem im Kalenderjahr 2022 erstmals rückwirkend eine Erhöhung der Sömmerungsbeiträge um 100 Fr., neu 500 Fr. pro Normalstoss für Schafe, welche in den Weidesystemen «ständige Behirtung» und «Umtriebsweide mit Herdenschutzmassnahmen» gehalten werden sowie eine Regelung für die Auszahlung der vollen Sömmerungs-Beiträge bei einer vorzeitigen Abalpung infolge Grossraubtierpräsenz in der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV, SR 910.13) verankert.

¹ Die Ausführungen im Text beziehen sich – wenn nicht anders deklariert – betreffend der Wolfsrisse und Entschädigungen auf alle Landwirtschaftsbetriebe, die Angaben im Kapitel Herdenschutz und Berglandwirtschaft beziehen sich jedoch nur auf die Sömmerungsbetriebe.